

Die Öffentliche Bekanntmachung in der Sachsenheimer Zeitung vom 06.02.2025

**für die Veröffentlichung des Entwurfs des Flächennutzungsplans, 8. Änderung
(Bereich Schule und Sportzentrum, 3. Erweiterung; Großsachsenheim) und die formelle
Beteiligung**

war hinsichtlich des fehlenden Verweises auf § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch fehlerhaft.

Der Passus lautet:

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die **Veröffentlichungsfrist** wird bis **einschließlich 26.03.2025 verlängert**.

Sachsenheim, den 14.02.2025

Holger Albrich
Bürgermeister